

Dezernat IV

**Verantwortung:**

Ausschuss:

**Umweltausschuss**

Dezernatsleitung:

**Michael Kauffmann**



**5**



Produktbereich 51

**Räumliche Planung & Entwicklung**

**51.11** Vermessung & Geoinformation

**51.12** Flurneuordnung

Produktbereich 55

**Natur- & Landschaftspflege**

**55.40** Naturschutz\*

**55.50** Waldwirtschaft

**55.51** Landwirtschaft

\* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

## Strategische Entwicklung

---

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

## Zielbeiträge 2016

### Strategischer Schwerpunkt

---

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

#### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Der Erhalt seltener und geschützter Arten und die Sicherung der zugehörigen Lebensräume als Teil der Bemühung zum Erhalt der Biodiversität ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Landkreis Lörrach bekennt sich zu seiner Verantwortung für die im Kreisgebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten. Zur konzeptionellen Unterstützung der Artenschutzmaßnahmen wurde im Rahmen der Landkreisstrategie beschlossen, Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten in Auftrag zu geben. Der erste Schritt, das Gutachten zur Erfassung der landkreisspezifischen Arten, wurde in 2012 abgeschlossen. Im zweiten Schritt wurden in 2013 die Gefährdungsursachen für die erfassten Arten und mögliche Abhilfemaßnahmen untersucht. Seit 2014 erfolgt die Umsetzung konkreter Maßnahmen für die gefährdeten Arten. In 2016 wurden so das Wildtulpenprojekt auf dem Tüllinger Berg sowie die Teichfreistellung in Fischingen abgeschlossen. Außerdem standen 2016 die Fledermäuse im Fokus; es wurden hierzu öffentliche Informationsveranstaltungen in Kandern und Schliengen durchgeführt und das ehrenamtliche Engagement zu ihrem Schutz gefördert. Auch wurden erneut Maßnahmen für die Patenart des Landkreises, den "Kleinen Blaupfeil" und andere lichtliebende Arten aus der Gruppe der Libellen und Steinfliegen im Raum Kandern umgesetzt.

Als Grundlage für erfolgreiche Naturschutzarbeit, aber auch als identitätsstiftendes Merkmal für die Raumschaft, als Heimat der Menschen sowie Grundlage für den Tourismus unterstützt der Landkreis den Erhalt der traditionellen, regionalen Kulturlandschaft. Schwerpunkte bilden dabei zum einen die Gewährleistung der Bewirtschaftung und damit Offenhaltung der traditionellen Weidfelder in den Höhenlagen des Schwarzwaldes und zum anderen die Förderung der Streuobstwiesen im Rebland und auf dem Dinkelberg. So konnten im Jahr 2016 die Flächen im Landkreis, die von Fördermitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) profitieren, auf 1.800 ha ausgebaut werden. Insgesamt konnten deshalb aufgrund von weiteren Vertragsabschlüssen und Vergaben von Aufträgen für die Bewirtschafter im Landkreis Landes- und EU-Mittel in Höhe von 1,55 Mio. EUR verfügbar gemacht werden. Aufgrund fehlender Landesmittel konnten weitere angemeldete Mittel für sog. B-Maßnahmen (Aufträge) in Höhe von rd. 205.000 EUR nicht bedient werden.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

---

### **Abschluss Überführung ETRS 98/UTM**

Im Fachbereich Vermessung und Geoinformation konnte die Überführung des Liegenschaftskatasters in das neue europäische Koordinatensystem ETRS 98/UTM im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE bereits frühzeitig im September 2016 abgeschlossen werden, nachdem die erforderliche Neufeststellung von 12.500 Lagefestpunkten erfolgt war. Die dadurch frei werdenden personellen Ressourcen wurden genutzt, um verstärkt Gebäudeaufnahmen auszuführen und somit die Aktualität des Liegenschaftskatasters zu verbessern, was ebenfalls zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitrug.

### **Finanzierung der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung in Bad Säckingen (GDS)**

Zur abschließenden Klärung der Finanzierung der GDS in Bad Säckingen wurde ein Rechtsgutachten von den beiden beteiligten Landkreisen beauftragt. Zwischenzeitlich konnte in dieser Frage Einigkeit mit dem Land erzielt werden. Erfreulich ist, dass im Zuge einer Vereinbarung zur GDS mit dem Land, auch die Stellen des sogenannten Poolpersonals des Landes auf 15 Stellen festgeschrieben werden konnten. Dies ergibt insgesamt etwas mehr Planungssicherheit für das hohe Arbeitsvolumen der Flurneuerung.

### **Kartellverfahren Rundholzvermarktung**

Die Arbeit im Fachbereich Waldwirtschaft war erheblich durch die Unsicherheiten im Zuge des aktuell laufenden Kartellverfahrens Rundholzvermarktung gekennzeichnet. Das hohe Niveau der Betreuungsdienstleistungen für Kommunen und private Waldbesitzer wurde dadurch allerdings bisher nicht beeinträchtigt. Bereits zum 01.09.2015 war die sogenannte Übergangslösung für den kartellrechtskonformen Holzverkauf umgesetzt worden. Die für den Holzverkauf im Forstbezirk Kandern beim Fachbereich Finanzen eingerichtete kreiskommunale Holzverkaufsstelle sowie die neu geschaffene eigenständige Geschäftsstelle für den Holzverkauf der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau arbeiten zwischenzeitlich erfolgreich.

### **Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen**

Die Antragsbearbeitung und Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des gemeinsamen Antragsverfahrens Agrarförderung waren in 2016 durch zahlreiche Probleme gekennzeichnet, welche insbesondere aus der Einführung der grafischen Antragstellung Anfang 2016, verbunden mit der Erhöhung der Genauigkeitsanforderung auf 1 m<sup>2</sup> (bisher 10 a), resultierten. Dieses führte zu einem deutlich erhöhten Betreuungsaufwand in der Antragstellung, zumal Schulungen nicht zeitnah angeboten werden konnten. Die gesteigerte Genauigkeitsanforderung erhöhte den Verwaltungsaufwand beträchtlich. Auch führten durch die Verfahrensänderung erforderlich gewordenen Neuprogrammierungen der GIS-Systeme und Fachprogramme (GISELA und LINA), zusätzlich zu Updates in der Basissoftware, zu verspäteter Bereitstellung der Programme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Der Beginn der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) verspätete sich dadurch gegenüber den Vorjahren um drei Monate auf Mitte August 2016. Die verspätete Verfügbarkeit der Tools zur Antragsprüfung im Zuge der Verwaltungskontrolle im Programm LINA führte zu weiteren Verzögerungen.

Die Ursächlichkeiten für die aufgetretenen Probleme bewegen sich sämtlich außerhalb der Einflussnahme der Unteren Landwirtschaftsbehörden. Durch deren Engagement gelang es, trotz widriger Rahmenbedingungen, die VOK zeitgerecht bis Mitte Dezember 2016 abzuschließen, so dass bereits zum Jahresende über 80 % der Betriebe bei den Direktzahlungen zur Auszahlung kommen konnten. Mit dieser Auszahlungsquote lag der Landkreis Lörrach um 10 % über der durchschnittlichen landesweiten Auszahlungsquote. Wegen EDV-technischer Probleme werden sich allerdings Bearbeitung und Auszahlung der VOK-Betriebe bis Mitte April 2017 hinziehen.



## Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 5	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
51.11	-1.699.574	-1.176.794	522.780	Abw eichung von den Planw erten aufgrund temporär nicht besetzter Stellen und Mehreinnahmen durch Gebäudeaufnahmen.
51.12	-745.537	-730.437	15.100	Eingesparte Personalaufw endungen aufgrund Vakanzen.
55.40	-400.239	-436.604	-36.365	Mehr Beratungsleistungen SG Naturschutz, Mehraufw endungen Personal Stundenerhöhungen.
55.50	-2.005.132	-2.009.704	-4.572	Im Ergebnis schließt die Produktgruppe nahezu mit einer "Punktlandung" ab.
55.51	-1.246.734	-1.322.052	-75.318	Mehraufw endungen Personal Stundenerhöhungen.
<b>gesamt</b>	<b>-6.097.216</b>	<b>-5.675.591</b>	<b>421.625</b>	

## Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem besseren Ergebnis von rd. 422.000 EUR gegenüber dem geplanten Ergebnis ab. Wesentlich für die Abweichung sind deutliche Mehrerträge durch zusätzliche Gebäudemessungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sowie eingesparte Personalaufwendungen aufgrund von Vakanzen in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation und Flurneuordnung.

## Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von Anlagevermögen	2016				0	3.000		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2016				0	-13.713		-70.700
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.713</b>	<b>0</b>	<b>-70.700</b>

## Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die Einzahlungen aus Veräußerungen in Höhe von 3.000 EUR begründen sich aus dem Verkauf zweier Dienst-KFZ des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation.

Für die Umstellung auf Glasfasertechnik mussten drei Switches in einen Server des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation eingebaut werden, was mit rd. 12.000 EUR zu Buche schlug. Weitere rd. 2.000 EUR wurden für den Teichbau zur Biotoplanlage im Rahmen des Kreis-Artenschutzprogrammes verausgabt.

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	499.111,19	333.400	603.914,78	270.514,78	0	0	270.514,78-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.017.261,27	907.200	974.545,05	67.345,05	0	0	67.345,05-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.722,41	10.400	13.691,85	3.291,85	0	0	3.291,85-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.123.384,58	1.384.000	1.223.056,44	160.943,56-	0	0	160.943,56	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.256,07	5.800	8.227,50	2.427,50	0	0	2.427,50-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.679.735,52	2.640.800	2.823.435,62	182.635,62	0	0	182.635,62-	0
11	- Personalaufwendungen	7.308.788,00-	7.736.886-	7.543.125,71-	193.760,78	11.963,65	63.600,00-	245.397,13-	12.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.805,26-	306.080-	329.252,01-	23.172,37-	0	51.400,00-	28.227,63-	19.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	28.075,39-	17.400-	16.594,51-	805,49	0	0	805,49-	0
16	- Transferaufwendungen	56.122,80-	60.300-	58.600,00-	1.700,00	0	0	1.700,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	572.410,69-	617.350-	551.454,62-	65.895,14	1.749,00	10.000,00-	74.146,14-	14.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.281.202,14-	8.738.016-	8.499.026,85-	238.989,04	13.712,65	125.000,00-	350.276,39-	45.500,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.601.466,62-	6.097.216-	5.675.591,23-	421.624,66	13.712,65	125.000,00-	532.912,01-	45.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	55.460,48	52.680	71.629,98	18.949,58	0	0	18.949,58-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.719,06-	128.955-	24.844,46-	104.110,95	0	0	104.110,95-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	743.401,12-	744.546-	635.567,26-	108.978,64	0	0	108.978,64-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	586.518,06-	596.074-	587.044,49-	9.029,81	0	0	9.029,81-	0
54	- Aufwand für IuK	331.402,53-	304.408-	294.009,06-	10.399,28	0	0	10.399,28-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	415.333,38-	429.550-	398.567,24-	30.982,69	0	0	30.982,69-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.135.204,78-	1.321.974-	1.410.314,11-	88.340,35-	0	0	88.340,35	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.166.118,45-	3.472.827-	3.278.716,64-	194.110,60	0	0	194.110,60-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.767.585,07-	9.570.043-	8.954.307,87-	615.735,26	13.712,65	125.000,00-	727.022,61-	45.500,00-

## Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.694.214,19	2.640.800	2.787.470,64	146.670,64	0	0	146.670,64-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.092.970,55-	8.720.616-	8.516.729,52-	203.886,37	13.712,65	125.000,00-	315.173,72-	45.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.398.756,36-	6.079.816-	5.729.258,88-	350.557,01	13.712,65	125.000,00-	461.844,36-	45.500,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	3.000,00	3.000,00	0	0	3.000,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000,00	3.000,00	0	0	3.000,00-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.082,46-	0	13.712,65-	13.712,65-	13.712,65-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.082,46-	0	13.712,65-	13.712,65-	13.712,65-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.082,46-	0	10.712,65-	10.712,65-	13.712,65-	0	3.000,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.438.838,82-	6.079.816-	5.739.971,53-	339.844,36	0	125.000,00-	464.844,36-	45.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.438.838,82-	6.079.816-	5.739.971,53-	339.844,36	0	125.000,00-	464.844,36-	45.500,00-

## Ausblick, Chancen und Risiken

---

### **Fortsetzung landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen**

Die gezielten Artenschutzmaßnahmen zur Stützung der Verantwortungsarten werden auf Grundlage der beiden Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten weitergeführt. Der punktuelle Ansatz der Schutzmaßnahmen ist fachlich stimmig, da sich die Maßnahmen auf die sogenannten „Arten-Hot-Spots“ konzentrieren. Damit wird den Zielarten, denen in der Regel eine geringe räumliche Verbreitung eigen ist, effektiv geholfen.

### **Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation und im Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz**

Die in den genannten Organisationseinheiten in 2016 begonnenen Organisationsuntersuchungen werden in 2017 abgeschlossen. Die Befassung der Gremien mit den Umsetzungsvorschlägen wird voraussichtlich bis zur Sommerpause 2017 erfolgen.

### **Geodatenbereitstellung für Bürger und Verwaltungen**

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE auf Landesebene sind kommunale Stellen bis 2020 verpflichtet, Bebauungspläne über das Internet bereitzustellen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines vom Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen 3-Stufen-Konzepts in einer Aufgabenteilung von Kommunen, Landratsämtern und privaten/öffentlichen Dienstleistern. Der Landkreis hat den Kommunen ohne eigene Baurechtszuständigkeit zwischenzeitlich auf vertraglicher Grundlage Angebote zur Übernahme weiterer Arbeitsschritte im Rahmen einer kommunalfreundlichen Umsetzung unterbreitet.

Als Schritt in Richtung Digitalisierung wird das Angebot für den Zugang zu raumbezogenen Informationen im Landkreis über das Bürgergeoportal stetig erweitert.

### **Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen**

Das Thema gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen Landwirtschaft bleibt auch in 2017 im Fokus. Aufgrund der deutlich formulierten Kritik am Land hinsichtlich der Umsetzung der Förderverfahren wurde seitens des fachlich zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Bewertung der abgelaufenen Fördersaison mit dem Ziel konkreter Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in 2017 das EDV-Fachprogramm FIONA rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde und im Gegensatz zu den Vorjahren auch deutlich stabiler läuft. Insgesamt kann von einer planmäßigeren Antragsaison 2017 ausgegangen werden, auch wenn durch die Verzögerungen in 2016 noch Nacharbeiten die neue Saison belasten. Festzustellen bleibt allerdings auch, dass der Verwaltungsaufwand aufgrund der Komplexität der Förderverfahren nach wie vor enorm ist.

### **Landschaftsoffenhaltung – Bewirtschaftung der Weidfelder**

Aufgrund ihrer kulturhistorischen, landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Bedeutung bilden die Weidfelder des Schwarzwaldes weiterhin einen Aufgabenschwerpunkt, welcher ein abgestimmtes interdisziplinäres Wirken von Forst-, Landwirtschafts-, Naturschutzverwaltung und des Landschaftserhaltungsverbandes erfordert. Der äußerst komplexe forst-, naturschutz- und landwirtschaftsrechtliche Regelungsrahmen und die spezielle Situation der Weidfelder nicht berücksichtigende Fördervorgaben stellen Bewirtschafter und Verwaltung immer wieder vor Probleme (z.B. in der Thematik „trockene Heiden, FFH LRT 4030“, bei der Festlegung landwirtschaftlicher Bruttoflächen, der Abgrenzung von Wald zu Offenlandbereichen). Hier besteht dringender Klärungs- und Harmonisierungsbedarf. Eine Kulisse zur Abarbeitung der aufgeworfenen Fragestellungen könnte das Biosphärengebiet darstellen.

Weiterhin problematisch bleibt in 2017 die Finanzausstattung mit Landesmitteln im Bereich der Landespflege. Entgegen der Ankündigung, den Aufwuchspfad für Naturschutzmittel fortsetzen zu wollen, werden wohl auch in 2017 nicht alle mit den Bewirtschaftern vorbereiteten Aufträge („B-Maßnahmen“) berücksichtigt werden können, zumal auch aus 2016 bereits Maßnahmen in das Folgejahr verschoben werden mussten.

### **Weiterentwicklung der Forstverwaltung in Folge Kartellverfahren Rundholzvermarktung**

Der Erste Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat mit Beschluss vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg im sogenannten Rundholzkartellverfahren im Wesentlichen bestätigt. Das bisherige einheitliche Betreuungsmodell für Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist damit nicht mehr zu halten. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände sind sich darüber einig, den Entscheid durch den BGH überprüfen zu lassen. Zwischenzeitlich hat der Ministerrat den Auftrag zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung erteilt. Bis zum 31.07.2017 sollen erste Eckpunkte der künftigen Forstorganisation erarbeitet werden. Kernelemente werden die Ausgründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Verbleib der hoheitlichen Aufgaben und der Betreuung des Nichtstaatswaldes bei den Kreisen sein. Wegen des Erfordernisses eines kostendeckenden und diskriminierungsfreien Dienstleistungsangebotes entsteht hier möglicherweise ein finanzielles Risiko für den Landkreis bei Nicht-Abnahme der Betreuungsdienstleistungen.

Die neue Forstorganisation soll bis 01.07.2019 stehen. Bis dahin bleiben die bisherigen rechtlichen Grundlagen der Forstorganisation und damit die bestehenden Strukturen unverändert. Auf Ebene des Landkreises Lörrach wurde zwischenzeitlich zur Prozessbegleitung und Abstimmung zwischen Kommunen, privaten Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften und dem Landkreis eine Arbeitsgruppe „Forstorganisation Landkreis Lörrach“ eingerichtet.

**55.40 Naturschutz**

**Ziele & Kennzahlen**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
<b>A</b>	<b>S</b> Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
<b>B</b>	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
<b>A 1</b>	<b>S</b> Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf den Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1, 0, 0, 0, 0
<b>B 1</b>	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
<b>A 1.1</b>	<b>S</b> Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
<b>B 1.1</b>	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
<b>A 1 k1</b>	<b>S</b> Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
<b>B 1 k1</b>	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	Ja	Ja	

**GESAMTBETRACHTUNG**

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten insgesamt erreicht werden. Die Haushaltsmittel waren weitestgehend auskömmlich. In 2016 musste erstmalig festgestellt werden, dass die Personalausstattung mit Fachkräften nicht mehr ausreichend war, um insbesondere die Stellungnahmen für die beiden Großverfahren Windkraft intern angemessen bearbeiten zu können. Es musste daher naturschutzfachlich/biologische Expertise bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Die Finanzierung erfolgte über Überschüsse des Fachbereichs Umwelt, die generiert wurden aus Genehmigungsverfahren, für die das SG Naturschutz in 2015 Stellungnahmen abgegeben hatte (interne Verrechnung).

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	162,00	0	3.618,00	3.618,00	0	0	3.618,00-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2,99	2,99	0	0	2,99-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.707,57	66.600	66.625,39	25,39	0	0	25,39-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	231	0	231,00-	0	0	231,00	0
10	= Ordentliche Erträge	53.869,57	66.831	70.246,38	3.415,38	0	0	3.415,38-	0
11	- Personalaufwendungen	334.830,77-	377.058-	410.860,50-	33.802,34-	0	0	33.802,34	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.769,24-	4.441-	13.868,25-	9.427,09-	0	15.000,00-	5.572,91-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.274,26-	0	16,66-	16,66-	0	0	16,66	0
16	- Transferaufwendungen	55.872,80-	60.000-	58.300,00-	1.700,00	0	0	1.700,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.433,27-	25.571-	23.805,28-	1.765,32	1.749,00	0	16,32-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	427.180,34-	467.070-	506.850,69-	39.780,77-	1.749,00	15.000,00-	26.529,77	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	373.310,77-	400.239-	436.604,31-	36.365,39-	1.749,00	15.000,00-	23.114,39	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.265,35	7.263	13.540,02	6.277,19	0	0	6.277,19-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	27,50-	30.360-	30.452,00-	92,00-	0	0	92,00	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	39.768,71-	40.794-	34.464,94-	6.328,94	0	0	6.328,94-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	45.091,68-	38.773-	45.018,36-	6.245,00-	0	0	6.245,00	0
54	- Aufwand für IuK	23.673,14-	24.447-	23.960,32-	486,74	0	0	486,74-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	22.154,34-	21.802-	20.229,70-	1.572,58	0	0	1.572,58-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	87.458,64-	118.145-	119.649,59-	1.504,91-	0	0	1.504,91	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	211.908,66-	267.058-	260.234,89-	6.823,54	0	0	6.823,54-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	585.219,43-	667.297-	696.839,20-	29.541,85-	1.749,00	15.000,00-	16.290,85	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	54.710,86	66.831	70.232,10	3.401,10	0	0	3.401,10-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	424.136,01-	467.070-	505.465,65-	38.395,73-	1.749,00	15.000,00-	25.144,73	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.425,15-	400.239-	435.233,55-	34.994,63-	1.749,00	15.000,00-	21.743,63	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	369.425,15-	400.239-	436.982,55-	36.743,63-	0	15.000,00-	21.743,63	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	369.425,15-	400.239-	436.982,55-	36.743,63-	0	15.000,00-	21.743,63	0